



## Merkblatt für das Bachelorstudium mit ausseruniversitärem Zweitfach

Laut *Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium* kann eines der beiden Studienfächer auf Gesuch auch an einer anderen Universität studiert werden:

### *Studienfächer an anderen Universitäten*

§ 7. Im Rahmen eines Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel kann ein Studienfach, das an der Universität Basel nicht angeboten wird, auf Gesuch an einer anderen Universität studiert werden.

<sup>2</sup> Zusammen mit dem Gesuch muss ein *Learning Agreement* vorgelegt werden. Aus diesem gehen der curriculare Aufbau des Studienfachs, die zu erwerbenden Kreditpunkte, die damit verbundenen Leistungsüberprüfungen und Bewertungen sowie die Berechnung der Abschlussnote des Studienfachs hervor.

<sup>3</sup> Die Bewilligung erfolgt durch die Fakultät unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen Universität.

### Immatrikulation Universität Basel, Zweitfach an anderer Universität

Für das Bachelorstudium mit Immatrikulation an der Universität Basel und Zweitfach an einer anderen Universität müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Studienfach wird nicht an der Universität Basel angeboten. Massgebend sind hier die Studienrichtungen von [swissuniversities](https://www.swissuniversities.ch).
- Mit dem Gesuch ist ein *Learning Agreement* vorzulegen, aus welchem der curriculare Aufbau des Studienfachs, die zu erwerbenden Kreditpunkte, die damit verbundenen Leistungsüberprüfungen und Bewertungen sowie die Berechnung der Abschlussnote hervorgehen. Der Umfang des ausseruniversitären Studienfachs muss dem eines Studienfaches an der Phil.-Hist. Fakultät entsprechen (75 KP).
- Das Zweitfach wird an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule studiert. Dem Gesuch ist eine schriftliche Bewilligung der betreffenden Universität beizulegen.
- Die Zulassung zur Bachelorprüfung im Fach ist möglich, wenn mind. 45 KP (bei einem *Learning Agreement* mit 60 KP) bzw. 15 KP (bei einem *Learning Agreement* mit 30 KP) der im *Learning Agreement* festgelegten Leistungen erbracht sind.

### Ablauf und Antragstellung:

- Der Student / die Studentin stellt Antrag auf Genehmigung des ausseruniversitären Zweitfachs in einem Schreiben an die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät (z.Hd. Studienadministration, Tanja Sebuk, Bernoullistrasse 28, 4056 Basel)
- Dem Schreiben ist ein *Learning Agreement* der anderen Universität beizulegen (enthält Studienplan bzw. curricularen Ablauf des Studiums, Informationen zu Lehrveranstaltungen, Kreditpunkten, Leistungsüberprüfungen, Bewertungen und Abschlussnotenberechnung) sowie die Zulassungsbestätigung der anderen Universität
- Die Prüfungskommission entscheidet über den Antrag
- Die Studentin / der Student erhält von der Studiendekanin schriftlichen Bescheid über den Beschluss